

Der Sozialausschuss

e m p f i e h l t

dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag einstimmig,

a) den Teilhaushalt IV ohne die Fachbereiche 40 – 41, den Teilhaushalt III, nur Fachbereich 33, den Teilhaushalt V sowie den Teilhaushalt VI, nur Kliniken (4110), in der Fassung des Haushaltsplanentwurfs 2013 und unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen

sowie

b) die Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm der Jahre 2012 – 2016 (soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses betrifft)

zu beschließen.